

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-163/2020 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 24.06.2020
<b>Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz</b>	
<b>Hauptamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Tourismus

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die  
**2. Satzung der Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz).**

## **Begründung:**

Die gewerblichen Gastgeber (Hotels, Pensionen, Gasthäuser) haben per Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg die Möglichkeit, die monatliche Übersicht zur Abrechnung der Kurtaxe mittels Journalausdruck über das hoteleigene System zu erzeugen und dem Gast das ausgefüllte Ticketheft mit allen erforderlichen Angaben möglichst kontaktarm bei Anreise zu übergeben (digitaler Meldeschein).

## **Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:**

### **1) § 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

#### **Pflichten der gewerblichen und privaten Vermieter, Wohnungsgeber und vergleichbaren Personen**

3. Für die Anmeldung und Abrechnung sind die durch die Tourist-Information in Stolberg (Harz) an die Wohnungsgeber ausgegebenen Vordrucke in den Kurtaxe-Ticketheften zu verwenden. Die fortlaufend nummerierten Vordrucke (zweiter Durchschreibe-Beleg in Rot) sind zusammen mit der Abrechnung der Kurtaxe (Belegungsnachweis) bei der Tourist-Information in Stolberg (Harz) einzureichen.

Für gewerbliche Gastgeber ist die monatliche Abrechnung der Kurtaxe auch Mittels digitalem Meldeschein und Journalausdruck möglich, der alle abrechnungsrelevanten Daten enthalten muss.

# Gemeinde Südharz

Zwingend sicherzustellen ist, dass das Kurtaxe-Ticketheft dem Gast ausgefüllt, mit allen erforderlichen Daten, am Anreisetag zur Nutzung und als Nachweis ausgehändigt wird. Dies ist für gewerbliche Gastgeber auch durch Einkleben eines über eine digitale Meldescheinerfassung erzeugten Etiketts auf dem Vordruck (erstes Blatt, weiß) im Ticketheft möglich.

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Z.V. ✓ 11.06.20
----------------------------------	-----------------

.....

.....

# Gemeinde Südharz

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz**

Auf Grund der §§ 4 und 5 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 201) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe beschlossen.

### **1) § 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

#### **Pflichten der gewerblichen und privaten Vermieter, Wohnungsgeber und vergleichbaren Personen**

3. Für die Anmeldung und Abrechnung sind die durch die Tourist-Information in Stolberg (Harz) an die Wohnungsgeber ausgegebenen Vordrucke in den Kurtaxe-Ticketheften zu verwenden. Die fortlaufend nummerierten Vordrucke (zweiter Durchschreibe-Beleg in Rot) sind zusammen mit der Abrechnung der Kurtaxe (Belegungsnachweis) bei der Tourist-Information in Stolberg (Harz) einzureichen.

Für gewerbliche Gastgeber ist die monatliche Abrechnung der Kurtaxe auch Mittels digitalem Meldeschein und Journalausdruck möglich, der alle abrechnungsrelevanten Daten enthalten muss.

Zwingend sicherzustellen ist, dass das Kurtaxe-Ticketheft dem Gast ausgefüllt, mit allen erforderlichen Daten, am Anreisetag zur Nutzung und als Nachweis ausgehändigt wird.

Dies ist für gewerbliche Gastgeber auch durch Einkleben eines über eine digitale Meldescheinerfassung erzeugten Etiketts auf dem Vordruck (1. Blatt) im Ticketheft möglich.

### **2) § 14 Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den .....

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## A u s z u g aus der aktuellen

### **Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz**

Auf Grund der §§ 4, 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 201) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am **29.03.2017** folgende Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe beschlossen:

#### § 10

Pflichten der gewerblichen und privaten Vermieter, Wohnungsgeber und vergleichbaren Personen

1. Wer Personen beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt, einen Campingplatz oder Wochenendplatz betreibt, ist verpflichtet, dies der Tourist-Information mitzuteilen und von den bei ihm gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden Personen die Kurtaxe einzuziehen.
2. Die eingenommene Kurtaxe ist in regelmäßigen Abständen, jedoch bis spätestens zum 15. des Folgemonats in der Tourist-Information Stolberg (Harz), Niedergasse 17, 06536 Südharz, OT Stolberg (Harz) abzurechnen und abzuführen.
3. Für die Anmeldung und Abrechnung sind die durch die Tourist-Information in Stolberg (Harz) an die Wohnungsgeber ausgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke sind zusammen mit der Abrechnung der Kurtaxe (Belegungsnachweis) bei der Tourist-Information in Stolberg (Harz) einzureichen.
4. Die in Absatz 1 genannten Pflichten obliegen Reiseunternehmen, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an die Reiseunternehmen zu entrichten haben.
5. Diese Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe ist den Zahlungspflichtigen hinreichend zugänglich zu machen, z.B. durch Aushang oder Auslegung im Quartier.
6. Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Vordrucke und die ordnungsgemäße Einziehung und Abführung der Kurtaxe haftet der Wohnungsgeber.